

Protokollauszug vom

26.10.2022

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 12085, Stadion Schützenwiese, Ersatz Hauptspielfeld/Bewässerung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.737-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 12085 für den Ersatz des Hauptspielfeldes und der Installation einer Bewässerung im Stadion Schützenwiese im Betrag von 881 359.29 Franken (Minderkosten 58 640.71 Franken) wird genehmigt.
- 2. Das Departement Schule und Sport, Sportamt wird beauftragt, mit der Abrechnung die Subventionen aus dem kantonalen Sportfonds in der Höhe von 108 000 Franken einzufordern.
- 3. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Schule und Sport, Finanzen, Sportamt; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

# Begründung:

### 1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. September 2019 die Ausgaben für den Ersatz des Hauptspielfeldes und der Installation einer Bewässerung im Stadion Schützenwiese im Betrag von 940 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12085, freigegeben (Beilage).

### 2. Projektbeschrieb

Das Hauptspielfeld im Fussballstadion Schützenwiese hat infolge des maroden Entwässerungssystems sowie aufgrund der natürlichen Alterung des Rasens in den Messungen der Swiss Football League (SFL) zur Qualitätssicherung der Rasenspielfelder die Kriterien «Wasserdurchlässigkeit» und «Bodendeckung» nicht mehr erfüllt. Ein weiteres grosses Problem war die fehlende automatische Bewässerung im Stadion Schützenwiese sowohl für den Haupt- als auch den Trainingsplatz.

Eine komplette Spielfeldsanierung inkl. neuem Unterbau und Einbau der automatischen Bewässerungsanlage war unmittelbar nach der Faustball-WM Ende August 2019 aufgrund des Spielplans des FC Winterthurs nicht möglich, weshalb in einem ersten Schritt nach der Faustball-WM lediglich die am stärksten belasteten Stellen mit Rollrasen saniert und die ganze Spielfläche übersät wurde. Unmittelbar nach dem letzten Meisterschafts-Spiel im Frühsommer 2020 wurde das Hauptspielfeld schliesslich komplett saniert. Dabei wurden folgende Arbeitsschritte ausgeführt: Grasnarbe abgefräst, Rasentragschicht abgestossen und vor Ort deponiert, Rohplanum erstellt, Sammel- und Saugerleitungen (Baugrunddrainagen) eingelegt, Kanalisation angeschlossen, die bestehende Rasentragschicht mit Zuschlagsstoffen abgemischt, humusiert, Sickerschlitze gefräst und ein neuer Rollrasen verlegt. Gleichzeitig wurde im Hauptspielfeld und im Trainingsfeld eine automatische Bewässerung eingebaut.

Da sich der neue Rasen, nicht wie gewünscht entwickelte, wurden im März 2021 umfangreiche Bodenanalysen durchgeführt. Diese Analysen bestätigten, dass der Stadionrasen bezüglich Gefälle, Ebenheit und Bodendeckung einwandfrei aufgebaut wurde. In allen Schichten wurden die richtigen Materialien in den korrekten Zusammensetzungen verbaut. Die Funktionstüchtigkeit des Entwässerungssystems konnte zweifach bestätigt werden. Allerdings wurde festgestellt, dass die Rasentragschicht sehr verdichtet war. Die Ursachen dafür lagen in den Witterungsbedingungen während dem Einbau und der darauffolgenden Anwachsphase. In der Folge wurden nach verschiedener Diskussionen mit den beteiligten Unternehmern, den Analysten und den Fachleuten

der Swiss Football League zusätzliche Sickerschlitze in die dichte Rasentragschicht eingefräst und diese mit Quarzsand gefüllt.

## 3. Kreditabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 12085	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	940'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		881'359.29
Minderaufwand		58'640.71

## 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt 58 640.71 Franken (6.23 %). Aufgrund der zusätzlich eingebauten Sickerschlitze musste ein Teil der Stadtratsreserve beansprucht werden. Das Sanierungsprojekt konnte trotzdem innerhalb des Gesamtkredites abgeschlossen werden.

Bei den Einnahmen darf gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli 2020 nach Einreichung der Bauabrechnung mit einem Beitrag von 108 000 Franken aus dem Sportfonds gerechnet werden. Das Departement Schule und Sport, Sportamt wird beauftragt, mit der Abrechnung diese Subventionen einzufordern.

### 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### Beilagen:

- SR.19.688-1 vom 18. September 2019 betr. Projektgenehmigung, Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe
- 2. Projektabrechnung CS2 vom 8.8.2022
- 3. Briefe RR Fehr vom 10.07.2020, Beiträge aus kant. Sportfonds für Stadion Schützenwiese